

World Café der Stadt Weinheim
am 26. November 2011
in Weinheim

Schulvorhaben des Landes

Dezernent Norbert Brugger
Städtetag Baden-Württemberg

Gliederung des Vortrags

VORBEMERKUNG: Vortrag gibt Beratungsstand wieder. Beschlüsse zu 2. bis 4. sind noch zu fassen, Änderungen daher noch möglich.

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich
2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)
3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten
4. Generelle Weiterentwicklungen
5. Beratung

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

Baden-Württemberg derzeit

- Hauptschule
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium

= viergliedrig

Baden-Württemberg ab Schuljahr 2012/13

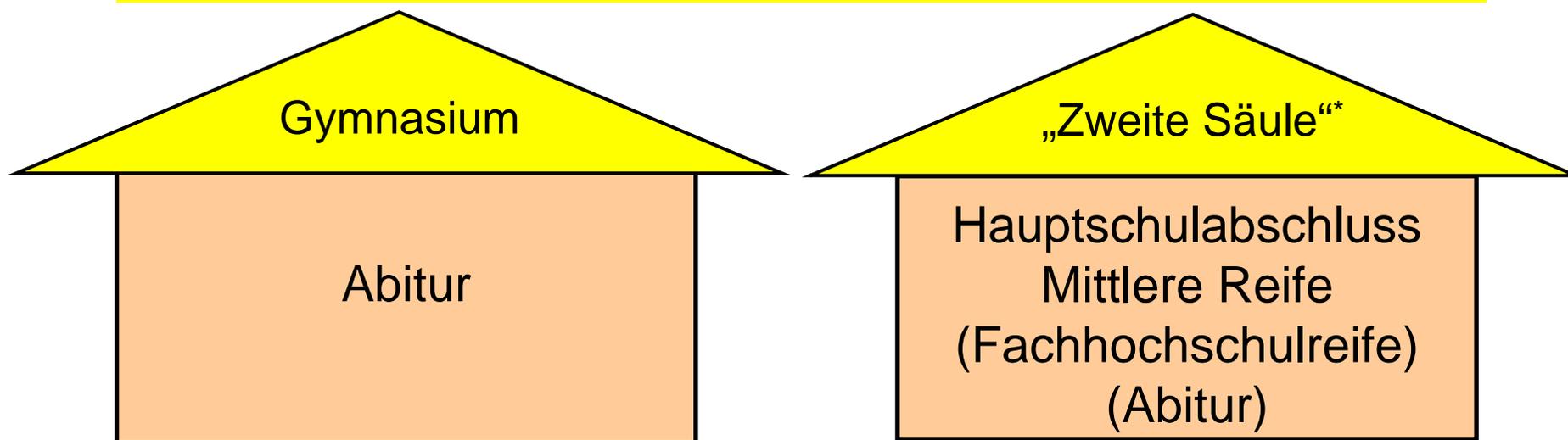
- Hauptschule
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium achtjährig (G8)
- Gymnasium neunjährig (G9)
- Gemeinschaftsschule

= fünfgliedrig + G9

→ ÜBERGANGSPHASE

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

Deutschland: Trend zur Zweigliedrigkeit
unter Belassung mehrerer unterschiedlicher Schulabschlüsse



*Beispielsweise
Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschule
Saarland: Gemeinschaftsschule
Rheinland-Pfalz: Realschule plus
Sachsen: Mittelschule
Hamburg: Stadtteilschule
CDU auf Bundesebene: Oberschule

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

- Gründe für den Trend zur Zweigliedrigkeit
 - Demografische Entwicklung: weniger Kinder = weniger Schüler
 - Dramatisch verändertes Übergangsverhalten von Grundschulern zugunsten der Gymnasien und Realschulen, wie gewollt!
 - Pädagogische Möglichkeiten: Flexibilisierung, Individualisierung
 - Differenzierte Bildungssysteme brauchen übersichtliche Strukturen

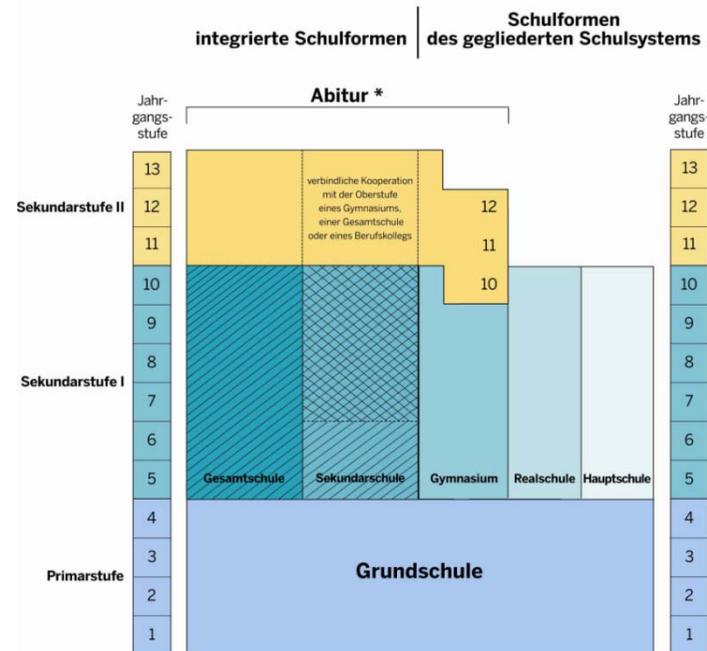
- Baden-Württemberg kann sich dem Trend nicht entziehen
 - Kultusministerin: Zweigliedrigkeit kommt auch in BW
 - Städtetag: Zweigliedrigkeit mit gestärkter zweiter Säule unter Einbeziehung der Beruflichen Schulen mittelfristiges Ziel für BW

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

GMS = Schlüssel für Zweigliedrigkeit. Parallele zur Sekundarschule 2011 in NRW:

Schulsystem in NRW

Die Grafik stellt die allgemeinbildenden Schulen dar, ohne Berufskolleg und Förderschule.



An allen Schulformen können Schülerinnen und Schüler sowohl den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als auch den mittleren Schulabschluss machen.

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Gesetzentwurf von der Regierung noch nicht beschlossen
- Gesetz soll im April 2012 verabschiedet werden
- Zum Schuljahr 2012/13 sollen ca. 30 Gemeinschaftsschulen starten, die jetzt „bereits auf dem Weg sind“ (Konzepte, Erfahrung)
- Keine Schulversuche, sondern Regelbetrieb auf Gesetzesgrundlage
- Einführung: Schulträgerantrag und Zustimmung der Schulkonferenz
- Ab Schuljahr 2013/14 breite Einführung landesseitig gewünscht (O-Ton Kultusministerin: „Schule der Zukunft“)
- Drei mögliche Ausgestaltungsformen:
 1. Klassen 1 – 10, optional bei Zweizügigkeit auch 11 – 13
 2. Klassen 5 – 10, optional bei Zweizügigkeit auch 11 – 13
 3. Weiterentwicklung bestehender Schulen gemäß Nr. 1 oder Nr. 2

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Im Regelfall mindestens zweizügig. Ausnahmsweise einzügig, wenn (in der Regel?) mindestens 20 Schüler pro Jahrgang vorhanden
- Klassenteiler 28
- Lerngruppen statt Klassenverband, keine Gesamtschule
- Die Bildungsstandards aller integrierten Kompetenzstufen (GS, HS/WRS, RS, GY) sind einzuhalten. Dadurch
 - Wechsel zwischen GMS und anderen Schulen für Schüler möglich,
 - Konkurrenz um Schüler zwischen GMS und anderen Schulen
- Unterricht nach Realschulbildungsplan, bis eigener Plan vorliegt
- Schulkonzept muss individuelle Förderung von Schüler/innen in den Mittelpunkt stellen
- Zusätzliche Lehrerdeputatzuweisungen, vor allem in Aufbauphase

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- GMS sind Ganztagschulen (3, 4 oder 5 Wochentage)
 - Klassen 1 - 4: gebundene oder offene Ganztagschule
 - Klassen 5 – 10: gebundene Ganztagschule
 - Klassen 11 -13: gebundene oder offene Ganztagschule

 - 3-tägige Ganztagschulen: + 4 Lehrerwochenstunden pro Gruppe
 - 4-tägige Ganztagschulen: + 7 Lehrerwochenstunden pro Gruppe

 - Ganztagschulinvestitionen werden landesseitig gefördert,
bis 2014 stehen für alle Schularten ca. 300 Mio. EUR bereit
- GMS ist mit Sekundarstufe II immer ein „G9-Gymnasium“,
deshalb Schülerwechsel von 10. Klasse GMS zu anderen Gymnasien
 - bei G8-Gymnasien in die Klassen 10, 11, 12
 - bei G9-Gymnasien in die Klassen 11, 12, 13

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Alle Gemeinschaftsschulen = Inklusionsschulen
- Schulsozialarbeit erforderlich – wird durch das Land künftig gefördert (siehe Abschnitt 4)
- „Erziehungspartnerschaft“ mit Eltern obligatorisch
- Sachkostenbeiträge und Schulbauförderung sind noch zu regeln
- Generell keine Schulbezirke
- Neuer „Arbeitskreis Gemeinschaftsschule“ des Städtetags, bestehend aus Städten mit Vorreiterrolle und Kultusministerium

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

- Grundschule
 - Kein Bildungshausausbau, aber Bestandswahrung
 - Vernetzung Kindergarten – Grundschule dennoch intensivieren
 - Abschaffung der Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13
 - Alle spätestens 2020 offene oder gebundene Ganztagschule
- Hauptschule
 - Alle Hauptschulen können Werkrealschule werden
- Werkrealschule
 - Besondere Notenhürde zwischen Klasse 9 und 10 entfällt
 - Verzahnung im 10. Schuljahr mit Berufsfachschule wird abgeschafft
 - Berufsorientierung wird „breiter angelegt“
 - Hauptschulabschluss ebenfalls mit Zusatzjahr in Klasse 10 möglich
 - Förderschüler können Hauptschulabschluss erwerben (Inklusion)

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

■ Realschule

- Keine strukturellen Änderungen
- Neupositionierung in einem künftig zweigliedrigen Schulsystem (Nr. 1)
- Zukunftsfrage: Kooperation mit HS/WRS oder GMS-Beteiligung?!!!
- Tendenz zur „De-facto-Gemeinschaftsschule“ hinsichtlich Schülerschaft

■ Gymnasium

- Option: Wechsel zu G9 (ab 4 Zügen: G9 oder parallel G8 + G9), als Schulversuch: Antrag Schulträger, Zustimmung Schulkonferenz
- Einrichtung ab Schuljahr 2012/13 oder 2013/14
- Voraussichtlich ca. 40 Versuche, also ca. 1 Versuch pro Kreis
- Versuchsdauer 9 Jahre!
- G9 = G8-Bildungsplan um 1 Jahr gedehnt (offen: Unter-/Mittelstufe)

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

■ Berufliche Schulen

- Ausbau des Angebots Beruflicher Gymnasien
- Mittelfristig: Rechtsanspruch auf Besuch Beruflicher Gymnasien
- Überlegung: Berufliche Gymnasien ab Klasse 7 (G9-Variante)
- Bei Berufsfachschulen wg. WRS Schülerzahlenrückgang zu erwarten
- Einführung von Ganztagsangeboten

■ Sonderschule

- Umwandlung in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- Abschaffung der Sonderschulpflicht
- Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler
- Stärkere Inklusion besonders förderbedürftiger Schüler an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen (Schwerpunktschulen)
- Möglichst gruppenbezogene Inklusion, auch Einzelfallinklusion möglich
- Lehrpersonal wird in größerem Umfang an allgemeinen Schulen tätig

4. Generelle Weiterentwicklungen

- Bildungspläne aller Schularten werden bis Schuljahr 2015/16 reformiert
- Keine weiteren Klassenteilersenkungen
- Ausbau der Inklusion (siehe Nr. 3, „Sonderschule“)
 - Versuche + Kostenerhebungen bis Ende des Schuljahrs 2011/12
 - Gesetzesänderung zum Schuljahr 2013/14 geplant
- Ganztagschule
 - Gesetzliche Verankerung 2012
 - Ausbau bei allen Schularten
 - Alle Grundschulen sollen bis 2020 offene oder gebundene GTS
 - Schulen übernehmen per Gesetz Mittagessenaufsicht
 - Investitionsförderung des Landes (ca. 300 Mio. EUR bis 2014)

4. Generelle Weiterentwicklungen

- Schulsozialarbeit
 - Ausbau bei allen Schularten
 - Einführung einer Drittelförderung durch das Land (15 Mio. EUR/Jahr)
 - Basis: Förderrichtlinie, derzeit in Vorbereitung
 - Antragstellung erforderlich, erst auf Basis der Förderrichtlinie möglich
 - Förderbeginn voraussichtlich zum 01.01.2012
 - Abwicklung über Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)
 - Lokal: Wie beteiligt sich der Landkreis als Jugendhilfeträger?
Drittelförderung Land, Jugendhilfeträger, Schulträger?

- Gewaltprävention
 - Pager-Einsatz an allen Schulen ab 2. Schulhalbjahr 2011/12
 - Schulleitungen werden per VwV verpflichtet
 - Erprobung für maximal sechs Jahre (Projekt)
 - Land: Gerätebeschaffung, Schulträger: Verbindungskosten